

# ENTWURF

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die „Gemeindekasse Much-Ruppichteroth“ zwischen der Gemeinde Much und der Gemeinde Ruppichteroth vom \_\_\_\_\_

### Präambel

Die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth haben den Entschluss gefasst, die Aufgaben der Zahlungsabwicklung inkl. der Aufgaben der Zwangsvollstreckung gemeinsam wahrzunehmen.

Die Finanzhoheit beider Kommunen, – die Ausdruck insbesondere in der Haushaltsaufstellung und -ausführung (Satzung und Haushaltsplan) findet –, ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen und verbleibt daher in Much bzw. Ruppichteroth. Die „Gemeindekasse Much-Ruppichteroth“ ist grundsätzlich für eine gleichgelagerte Aufgabenwahrnehmung für weitere Gemeinden offen.

Die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth schließen zur Einrichtung der „Gemeindekasse Much-Ruppichteroth“ die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG). Beide Seiten sind sich bewusst, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Much führt die Aufgaben der „Gemeindekasse Much-Ruppichteroth“ aus. Hierzu überträgt die Gemeinde Ruppichteroth der Gemeinde Much die Durchführung der in § 2 genannten Aufgaben auf der Grundlage einer mandatierenden Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 und 2 Satz 2 GkG. Der Gemeinde Ruppichteroth wird ein Beteiligungsrecht bei der Erfüllung der Aufgaben eingeräumt. Aufgabenträger bleiben die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth.

### § 2

#### Aufgaben

Auf die Gemeinde Much werden Aufgaben der Finanzbuchhaltung gem. §§ 93, 94 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Zahlungsabwicklung inkl. Liquiditätsplanung
- Jahresabschlussarbeiten in Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde
- Mahn- und Vollstreckungswesen

Die "Gemeindekasse Much-Ruppichteroth" kann die genannten Aufgaben und Teilaufgaben bei Bedarf auch für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Much und der Gemeinde Ruppichteroth - unabhängig von der jeweiligen Rechtsform der Einrichtung - wahrnehmen.

Die Gemeinde Much übt ihre Aufsicht über die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der "Gemeindekasse Much-Ruppichteroth" in Abstimmung mit der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Die Prüfung der gegebenenfalls eingerichteten Nebenkassen erfolgt durch die jeweilige Kommune.

Bestehende Vereinbarungen der Gemeinde Much und der Gemeinde Ruppichteroth bleiben von den o. a. Regelungen unberührt.

Eine Änderung der auf die „Gemeindekasse Much-Ruppichteroth“ übertragenen Aufgaben bedarf der Zustimmung des Rates der Gemeinde Much und des Rates der Gemeinde Ruppichteroth.

### § 3

#### Finanzierung

Die laufenden Betriebskosten der "Gemeindekasse Much-Ruppichteroth" tragen die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth. Die im Folgenden genannten Kosten tragen Much und Ruppichteroth entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl nach dem Stand des LDS zum 31.12. des Vorjahres:

# ENTWURF

## Personalkosten (einschließlich Nebenkosten)

Beamtenbezüge, Versorgungsrücklagen, Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten, Beihilfen, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Umlagen zur Zusatzversorgungskasse, Personalnebenausgaben, Reisekosten einschließlich Fahrzeugkosten (Dienstreisen und Entschädigungen für Fahrzeuge im Außendienst)

## Sachkosten

Büroausstattung

EDV, d. h. Kosten für Vermögen (Hardware) und laufende Kosten (Support etc.),

Verbrauchsmaterial,

Geschäftskosten (z. B. Medien, Post, Fortbildung, Literatur)

Die Gemeinde Ruppichteroth erstattet gegen Abrechnung der Gemeinde Much die Personal- und Sachkosten, die entsprechend der Eingruppierung der MitarbeiterInnen auf der Grundlage des TVöD / BBesG entstehen.

Die Gemeinde Ruppichteroth hat die jährlichen Kostenanteile in Quartalsabschlägen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zu zahlen. Zum 31.01. des Folgejahres erfolgt die Endabrechnung. Für die Ausgleichszahlung werden die von jeder Kommune getragenen Personalkosten abgezogen.

## **§ 4**

### **Organisation**

Zu Beginn der Aufgabenwahrnehmung in der „Gemeindekasse Much-Ruppichteroth“ besteht folgender Personalbedarf:

Insgesamt 6 Stellen; hiervon:

1 Stelle Leitung "Gemeindekasse Much-Ruppichteroth"

3 Stellen Zahlungsabwicklung und Mahnwesen

2 Stellen Vollziehungsbeamte

Entspricht diese Stellenbemessung nicht den tatsächlichen Anforderungen, ist sie einvernehmlich anzupassen. Die Anpassung wird durch den Lenkungskreis gem. § 6 dieser Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Die Überprüfung der Stellenbemessung durch den Lenkungskreis erfolgt jährlich.

Die Gemeinde Ruppichteroth verpflichtet sich gemäß den Regelungen des Personalgestellungsvertrages eigene Mitarbeiter der Gemeinde Much zur Verfügung zu stellen. Der Personalgestellungsvertrag regelt die hiermit verbundenen personal- und beamtenrechtlichen Fragen. Hierbei wird den im Wege der Personalgestellung entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert.

Frei werdende und wieder bzw. neu zu besetzende Stellen in der "Gemeindekasse Much - Ruppichteroth" werden zunächst innerhalb der Verwaltungen ausgeschrieben. Sollte eine Stellenbesetzung aus dem Kreis der Beschäftigten nicht möglich sein, werden diese zu besetzenden Stellen extern ausgeschrieben.

## **§ 5**

### **Vertraulichkeit**

Die Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Gemeindekasse Much - Ruppichteroth“ zum vertraulichen Umgang mit den Daten der Gemeinde Much und der Gemeinde Ruppichteroth wird in einer einvernehmlich abzustimmenden Dienstanweisung geregelt. Bestehende datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

# ENTWURF

## § 6

### Lenkungskreis

Die beteiligten Kommunen bilden einen Lenkungskreis, der insbesondere für die strategische Ausrichtung und organisatorische Entwicklung der „Gemeindekasse Much - Ruppichteroth“ zuständig ist.

Dem Lenkungskreis gehören die beiden Kämmerer, die Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung sowie die Leitung der „Gemeindekasse Much - Ruppichteroth“ an. Die Personalräte der beiden Kommunen werden bei beteiligungspflichtigen Sachverhalten gem. § 72 ff. Landespersonalvertretungsgesetz beteiligt.

Der Lenkungskreis tagt regelmäßig - mindestens einmal halbjährig - und berät über strategische, organisatorische und personelle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Zuständigkeit der politischen Gremien der beteiligten Kommunen sowie etwa zu beachtende Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung oder sonstiger Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

## § 7

### Beitritt weiterer Kommunen

Die Übernahme der Aufgaben der Zahlungsabwicklung inkl. Vollstreckung gem. § 2 dieser Vereinbarung für weitere Kommunen wird ausdrücklich begrüßt.

Über eine Aufnahme weiterer Kommunen als Partner entscheiden die Räte der Gemeinden Much und der Gemeinde Ruppichteroth einvernehmlich auf Vorschlag des Lenkungskreises.

## § 8

### Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung ist unbefristet. Jede Kommune kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende, erstmalig zum 31.12.2016, kündigen. Sie bedarf der Schriftform.

## § 9

### Schriftform

Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen den Anforderungen der rechtlichen Vorschriften entsprechen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

## § 10

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die entsprechende Regelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem Zweck dieser Vereinbarung entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit an gilt.

## § 11

### Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Sieg-Kreises in Kraft.

Much, \_\_\_\_\_

Ruppichteroth, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Alfred Haas  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
Mario Loskill  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
Günter Schlimbach  
(Kämmerer)

\_\_\_\_\_  
Heribert Schwamborn  
(Kämmerer)